

Erlangen, den 26.06.2016

Herrn Oberbürgermeister Dr.  
Florian Janik  
Rathausplatz 1  
  
91052 Erlangen

## **Dringlichkeitsantrag zum Stadtrat am 30.06.2016 (modifiziert zu unserem Antrag vom 04.05.2016)**

**Keine Erteilung von weiteren Baugenehmigungen ohne neue Entscheidung des Stadtrats und neuer Rechtslage.**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Janik,

Herr Weber teilte im letzten UVPA auf Nachfrage mit, dass bis zur erneuten Entscheidung über den "Burgberg" weiterhin - wie bisher - die Bauanfragen im Burgberggebiet behandelt und Bauanträge genehmigt werden.

Unser Antrag wurde trotz Dringlichkeit vertagt.

Daher bestehen wir auf einer umgehenden Abstimmung unseres Antrages im Stadtrat am 30.06.2016.

### **Antrag vom 04.05.2016:**

**Erlass einer Gestaltungssatzung für den Burgberg-  
Durchsetzung der Erhaltungssatzung - keine weiteren Ausnahmegenehmigungen für Bauträger**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Janik,

In der Stadtgeschichte Erlangens spielt der Burgberg seit Jahrhunderten eine bedeutende Rolle. Der waldreiche Stadtteil hat durch seine topographische Lage einen inselähnlichen Charakter. Auf dem Burgberg finden sich viele, zum Teil denkmalgeschützte Villen und Einfamilienhäuser, mit parkähnlichen Gärten.

**Um das einzigartige Flair dieses Stadtteils zu erhalten hat der Stadtrat 2007 eine Erhaltungssatzung erlassen.**

### **Diese ist aber nicht ausreichend:**

Durch erteilte Ausnahmegenehmigungen an Bauträger wird diese wiederholt untergraben und es werden Präzedenzfälle geschaffen, auf die sich nachfolgende Bauwerber berufen.

**Der Beschlusstext in der Sitzungsvorlage zum UVPA am 10.05.2015 ist uns nicht konkret genug.**

Auch die Ergebnisse des Workshops vom 04.08.2015 werden von uns kritisch gesehen, da durch ein Zulassen weitreichender Gestaltungsmöglichkeiten bei den Gebäuden der Charakter des Burgbergs verloren geht. Die zunehmende bauliche Verdichtung des Burgbergs hat zudem eine dauerhaft negative Veränderung des Stadtteils zur Folge. Eine Nachverdichtung mit Luxusappartements dient nicht dem Gemeinwohl.

**Die geltende Erhaltungssatzung Burgberg wird unterlaufen und vorangegangene Stadtratsbeschlüsse zum Erhalt des Charakters des Burgbergs werden hierdurch ausgehebelt.**

**Daher fordern wir**

- 1.) für den Burgberg den Erlass einer Gestaltungssatzung**
- 2.) die Durchsetzung der vom Stadtrat beschlossenen Erhaltungssatzung, notfalls mit rechtlichen Mitteln**
- 3.) die Aufstellung eines einfachen Bebauungsplanes für den Burgberg.**

Weitere Ausnahmegenehmigungen für Bauträger sollen nicht mehr erteilt werden.

Mit freundlichen Grüßen  
Anette Wirth-Hücking  
Stadträtin

gez. Prof. Dr. Gunther Moll  
Stadtrat

